

SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtland und der Gemeinde Mühlental

Herausgeber: Stadt Schöneck und Secundo-Verlag GmbH. – Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76. – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Isa Suplie; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. – Der Schönecker Anzeiger erscheint einmal monatlich und ist bei der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck, erhältlich.

Annoncen können bei der Stadtverwaltung oder beim Secundo-Verlag aufgegeben werden.

Jahrgang 2017

Donnerstag, 17. August 2017

Nummer 8

17.09.

Schonecker Kirmes 2017

10.00 Uhr Festgottesdienst

11.30 Uhr Eröffnung der Kirmes

13.00 Uhr Aufführung des neuen Theaterstückes

"Anno 1532 - Kirchenläuten in Schöneck?"

15.30 Uhr Volksmusiknachmittag mit Markus Hoffmann

16.00 Uhr Bierkellerführung

16.30 Uhr Modenschau Sport- und Freizeitbekleidung

mit PRO BIKE Frieder Jäckel

Es erwartet Sie ein buntes Markttreiben, Schauvorführungen, Musik, Funschießen für jedermann, Oldtimerausstellung des Vogtländischen Oldtimerclub Oelsnitz e.V. und für die kleinen Besucher, Kinderanimation, Hüpfburg und vieles mehr. Auch für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

Die Stadt Schöneck lädt herzlich ein.





Anderungen vorbehalt

Auf dem Obermarkt

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöneck/Vogtl. sogleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung der Gemeinde Mühlental

Die Grundsteuer für das Jahr 2017 wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in der zuletzt veranlagten Höhe hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer ist laut den zuletzt erteilten Abgabebescheiden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Auf Antragstellung beim Steueramt kann eine einmalige Zahlung zum 1. Juli erfolgen.

Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres gestellt werden.

Eintretende Veränderungen in der Steuerhöhe werden den betreffenden Steuerschuldnern oder deren Vertretern durch einen Grundsteueränderungsbescheid mitgeteilt.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck, angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schöneck/Vogtl., 11.07.2017







Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöneck/Vogtl. sogleich als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Schöneck-Mühlental über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der **Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl.**, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., für Wahlbe-

rechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein oder Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- **4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 166 Vogtlandkreis**
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- **5.1** ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, **5.2** ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat.
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zu Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In elektronischer Form ist dies unter post@stadt-schoeneck.de mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum oder Wählerverzeichnisnummer möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schöneck/Vogtl., 14.08.2017



Suplie Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung der Stadt Schöneck/ Vogtl. sogleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/ Mühlental

1. Am 24. September 2017 findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schöneck/Vogtl. ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

3

Wahlbezirk 1 Wahlraum:

Bürgerhaus, Kirchstraße 7, 08261 Schöneck/Vogtl.

Wahlbezirk 2 Wahlraum:

Schule, Neue Schulstraße 1, 08261 Schöneck/Vogtl.

Wahlbezirk 3 Wahlraum:

Klubraum, Am Sohr 92, 08261 Schöneck/Vogtl.

Die Gemeinde Mühlental ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 Wahlraum:

Ehemaliges Gemeindeamt, Marieney, Hauptstraße 15, 08626 Mühlental

Wahlbezirk 2 Wahlraum:

Ehemaliges Gemeindeamt, Unterwürschnitz, Hauptstraße 11, 08626 Mühlental

Folgende Wahlräume sind barrierefrei:

Schöneck/Vogtl.:

Wahlbezirk 2, Schule, Neue Schulstraße 1,

08261 Schöneck/Vogtl.

Gemeinde Mühlental:

Wahlbezirk 1, Ehemaliges Gemeindeamt, Marieney,

Hauptstraße 15, 08626 Mühlental

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt 16.00 Uhr zur Prüfung der Wahlscheine und 18.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Rathaus Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen, Sitzungssaal, Zimmer 42, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme**.

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem gesonderten Nebenraum gekennzeichnet

und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- **4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- **5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., Zimmer 12, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der angegeben Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöneck/Vogtl., 14.08.2017



Suplie Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlental

Aufgrund Unvollständigkeit der in der letzten Ausgabe des "Schönecker Anzeigers" veröffentlichten Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlental für das Haushaltsjahr 2017 wird diese nachfolgend nochmals in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Haushaltssatzung Gemeinde Mühlental für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.35

- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.590.550,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -234.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von
 Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses
 aus Vorjahren auf
 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -234.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen
 Ergebnisses auf -234.950,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
 Gesamtergebnis auf -234.950,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf
 1.176.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 1.245.850,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -69.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 52.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus
 Investitionstätigkeit auf -149.500,00 EUR

201.500,00 EUR

0,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -218.550,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
- Finanzierungstätigkeit auf
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
 - Finanzierungstätigkeit auf 5.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -5.800,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

als Änderung des Finanzmittelbestandes auf -224.350,00 EUR

1.355.600,00 EUR | festgesetzt.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,4

0,00 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in

Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

84

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Grundsteuer A) auf 300,00 v. H.

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350,00 v. H.

- Gewerbesteuer auf 370,00 v. H.

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

§ 6

Weitere Festsetzungen

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 3.1.2002/1. Änderung 17.05.2006 zur Regelung des Kostenersatzes nach § 6 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental vom 02.10.1998 wird die von der Gemeinde Mühlental an die Stadt Schöneck zu zahlende Umlage festgesetzt auf 191.500,00 EUR.

Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat am 03.07.2017 folgenden Feststellungsbescheid erlassen:

- 1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlental für das Haushaltsjahr 2017 wird bestätigt.
- Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
- 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2017 in der Zeit von

Freitag, den 18.08.2017, bis Donnerstag, den 24.08.2017,

je einschließlich, in der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck, Zimmer 30, während der folgenden Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann niedergelegt ist.

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

5

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schöneck/Vogtl., den 03.08.2017

I. full

Andreas Kracke Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBI. S. 652) geändert worden ist, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Mühlental in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 3 SächsKitaG angemeldet haben.

§ 2

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In der Kindertageseinrichtung werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Mühlental für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) Innerhalb der Öffnungszeiten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- 1. bis zu 4,5 Stunden
- 2. von 4,5 bis 6 Stunden
- 3. bis 9 Stunden

(3) Die Kindertageseinrichtung kann zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentagen) geschlossen werden, wobei dies nicht zu einer Minderung/Wegfall des Elternbeitrages führt.

(4) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental.

§ 3

Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Einrichtung.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung sollte spätestens einen Monat vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leiterin der Einrichtung, ggfs. in Abstimmung mit dem Träger.
- (3) Kinder mit nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen können aufgenommen werden, wenn ein Integrationsplatz frei ist, sie einer Förderung in besonderen Einrichtungen nicht bedürfen und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass dadurch die Belange der anderen Kinder eingeschränkt werden.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung gem. § 7 Abs. 1 SächsKitaG nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogene Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Ferner ist über den Impfstatus zu informieren.
- **(5)** Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
- **(6)** Auch ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Schuleintritt.
- (7) Wird für ein Kind eine längere Erkrankung oder ein dadurch bedingter Kur- und Erholungsaufenthalt nachgewiesen, so kann für jeden vollen Monat eine vorübergehende Abmeldung vorgenommen werden. Diese darf insgesamt 3 Monate nicht überschreiten.
- **(8)** Der Träger kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Essengeldes in Verzug sind, und die Höhe der Rückstände 3 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
- c) im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist oder das Kind andere Kinder fortwährend gefährdet,
- die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung oder in dem abzuschließenden Betreuungsvertrag enthaltenen Grundsätze und Bestimmungen wiederholt missachten,
- e) die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

Vor Kündigung aufgrund Absatz b) und c) sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat zu hören.

§ 4

vorübergehender Ausschluss

(1) Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. ernsthaft erkrankt ist.

Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall wird verlangt, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

§ 5 Essenversorung

In der Kindertageseinrichtung stellt die Gemeinde Mühlental eine Mittagessenversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption erforderlich ist.

§ 6

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

§ 7

Mitwirkung der Elternvertreter im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen, Beteiligung an Aktionen, die der Einrichtung dienen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- **(2)** Vor wichtigen Entscheidungen des Trägers, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu hören.

Hierzu gehören insbesondere:

- Festlegung bzw. Änderung Öffnungszeiten
- Änderung der Essensversorgung
- Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
- Wechsel des Trägers der Einrichtung
- Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung
- (3) Der Elternbeirat besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt durch die Personensorgeberechtigten. Die Mitgliedschaft beginnt mit Verkündigung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt.
- **(4)** Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in der Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden wählen. An den Sitzungen des Elternbeirates sollen in der Regel die Leitung der Einrichtung oder eine von ihr beauftragte Person teilnehmen.

§ 8

Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen.

§ 9

Haftung

- (1) Der Träger der Kindertageseinrichtung haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertageseinrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet der Träger nicht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mühlental vom 05.11.1997, die 1. Änderungssatzung vom 17.06.1998 und die 2. Änderungssatzung vom 22.04.2004 außer Kraft.

Mühlental, den 07.08.2017



Andreas Kracke Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck - Mühlental

Aus den Gremien

Über die Ergebnisse der 34. Sitzung des Gemeinderates Mühlental möchten wir Sie informieren:

- Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental zu.
 - Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- 2. Der Gemeinderat beschloss die Durchführung von einer Einwohnerversammlung.
 - Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die nächsten planmäßigen Sitzungstermine (Änderungen vorbehalten!):

Dienstag, 29.08.2017 Stadtrat Schöneck
Donnerstag, 07.09.2017 Gemeinderat Mühlental

Ort, Beginn und Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen entnehmen Sie den öffentlichen Aushängen der Gemeinden.

Babybegrüßung

7

Willkommen in Schöneck und Mühlental!

Wir begrüßen unsere Neugeborenen und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude!

Ida Sophie Schneidenbach (ohne Bild), Tochter von Manja Müller und Rene Schneidenbach, Schöneck.

Am 16.05.2017 kam unsere kleine Ida zur Welt.

Sie wog 2745 g und war 48 cm groß. Auch den stolzen Großeltern Sabine und Bernd Grimm einen Gruß. Schön, dass es euch gibt! Wir haben euch lieb.





Bild: privat

Lennox Kai Schuster, Sohn von Franziska Buchta und Alexander Schuster, Mühlental, OT Wohlbach.



Bild: privat

Emma Sporn, Tochter von Sidonie Linke und Chris Sporn, Schöneck.

Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Kindertagesstätte "Sonnenwirbel" der Stadt Schöneck



In der Kindertagesstätte "Sonnenwirbel" wurde das aktuelle Brandschutzkonzept baulich umgesetzt. Die Stadt Schöneck ließ Brandschutztüren, Rauchschutztüren und eine Entrauchungsanlage einbauen.

Car-Tuning-Treffen

Fans der Tuningszene aufgepasst. Auch in diesem Jahr findet wieder das beliebte Treffen statt. Am **26.08.2017** laden die Jungs und Mädels des **L8-Night e. V von 16.00 bis 00.00 Uhr ins Parkhaus Schöneck** ein.

Diesmal wird jeder die Chance bekommen, sein Fahrzeug auszustellen. Egal ob Youngtimer, Exot, Supersportler, Ralley- oder Rennfahrzeug, ob mit über 1.000 PS oder ein rein optisch umgebautes Fahrzeug. Jedes Einzelstück ist willkommen!



Bild: L8-Night e.V.

Essen, Getränke und Unterhaltung am Abend sorgen für eine einzigartige Atmosphäre. Um das Ganze zu finanzieren, werden 5,00 € Eintritt (egal ob Fahrzeug, Fahrer, Beifahrer oder Besucher) verlangt.

Vorstellung der DLT Teil 1 – die Tourist-Information Schöneck

Wie im letzten Anzeiger bereits angekündigt, möchten wir die kommenden Ausgaben nutzen, um die DLT einmal vorzustellen. Im gleichen Gebäude wie das Museums-Café und das Zigarrenund Heimatmuseum befindet sich die Tourist-Information zentral in Schöneck in der Bauhofstraße 1. Wir haben von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.30 Uhr geöffnet, samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr. Dabei beraten wir Ausflügler, Tages- und Übernachtungsgäste und unterstützen bei der Planung von Ausflügen, empfehlen Wander- und Radtouren sowie Winterwanderwege und Loipen. Kurzum, in der Tourist-Info bekommt man Tipps von A bis Z für seinen Aufenthalt in und um Schöneck. Damit aber überhaupt Gäste auf Schöneck aufmerksam werden, beginnt die Arbeit schon viel früher und endet auch nicht nach Abreise der Gäste. So gehört es zu den Leistungen/Aufgaben der Tourist-Info, sich für die Stadt Schöneck um die Außendarstellung, die Wahrnehmung als familienfreundlicher Aktiv-Urlaubsort zu kümmern und Werbemaßnahmen zu initiieren. Dabei setzen wir auf einen Mix an Maßnahmen, beginnend mit z.B. Anzeigen und redaktionellen Beiträgen in ausgewählten Magazinen und verschiedenen Zeitschriften, diversen PR-Maßnahmen und Reportagen, über die sogenannten neuen Medien, wie z. B. den Internetauftritten und Facebook-Kanälen von Schöneck und der Bikewelt Schöneck, umfangreiche Vertriebsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland, der Landesmarketinggesellschaft Sachsen, der Marketingkooperation Aktivregion Oberes Vogtland und weiteren Partnern. Zudem sprechen wir potenzielle Gäste auf landesweiten Messen sowie Präsentationen und mit Spots übers Radio an. Die Themenflyer und das Image- und Gastgebermagazin Schöneck erstellen wir in Eigenregie. Das beginnt bei der Akquise der Anzeigen- und Vermietereinträge, geht über die Pflege und redaktionelle Erstellung von Texten und Inhalten sowie die Bilderauswahl bis hin zur Produktion und Layout-Gestaltung mit Agenturen. Natürlich versteht sich die Tourist-Information auch als Ansprechpartner für die einheimische Bevölkerung. Neben Freizeit-Tipps und Fahrplanauskunft bieten wir u.a. den Verkauf von Müllbanderolen, Ausgabe der gelben Säcke und einen kleinen Kopierservice an. In unserem Shop kaufen Gäste und Schönecker zunehmend ausgewählte "Mitbringsel" aus heimischer Produktion sowie regioSCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017

nale Literatur als Geschenk und Gruß aus Schöneck. Immer beliebter werden Gutscheine der Ski- und Bikewelt und verschiedene Skipässe. Diese komplexen Aufgaben, die hier nur auszugsweise stehen, werden aktuell von Petra Niemand, Marie-Julie Müller und Sandra Engelbrecht, unserem Team der Tourist-Info, in Abstimmung mit dem Leiter Marketing Tourismus der DLT – Michael Hecht – realisiert.



Bild: Sandra Engelbrecht

GIANT & LIV Testdays!

Auch in diesem Jahr finden wieder die beliebten Testdays der Marke GIANT statt. Sie bringen die flammneuen 2018er Giant und Liv-Off-Road Modelle mit, und ihr könnt sie kostenfrei (gegen Vorlage & Pfand von Ausweis/Führerschein) für Testfahrten ausleihen. Wann? Am **02. und 03.09.2017** in der Bikewelt Schöneck, an beiden Tagen von 10.00 bis 17.00 Uhr.



Bild: GIANT

An den Testdays werden auch wieder die beliebten Giant **MTB-Fahrtechnik-Kurse** angeboten. Die Anmeldung ist über www. giant-bicycles.com/de/events möglich!

Testfahrten ab 18 Jahre und gegen Ausweis-Pfand, Minderjährige nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten. Es besteht Helmpflicht (bitte eigenen Helm und Schutzkleidung mitbringen)!

Testen könnt ihr folgende Bikes:

- Glory
- Reign & Reign SX
- Full-e (E-Bike)
- Anthem Advanced 29
- Liv Hail
- Liv Pique

Sandra Engelbrecht, Tourist-Info

Achtung Stromunterbrechung! MITNETZ STROM führt Spannungsumstellung durch



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der enviaM-Netzbetreiber, MITNETZ STROM, führt vom **11.09. bis 22.09.2017** im Einzugsgebiet der Umspannwerke Markneukirchen, Droßdorf, Muldenberg und Klingenthal eine Mittelspannungsumstellung von 10 auf 20 Kilovolt (kV) durch.

Die betroffenen Kommunen im Einzugsbereich der Umspannwerke werden seit Jahrzehnten mit einer Mittelspannung von 10 kV versorgt. National und international gibt es Bestrebungen, die Spannungsebenen zu vereinheitlichen, mit denen Mittelspannungsnetze betrieben werden.

In Deutschland wird, wie in vielen anderen Ländern auch, die Spannungsebene 20 kV für Mittelspannungsnetze bevorzugt.

Die Spannungsumstellung dient der Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Stromversorgung. Sie vereinfacht den Netzbetrieb, erhöht die Übertragungsfähigkeit der Netze und reduziert die Netzverluste.

Während der Spannungsumstellung kommt es zu Unterbrechungen der Stromversorgung von bis zu 8,0 Stunden. Auf Grund von Terminstaffelung der Arbeitsschritte sind operative Verschiebungen der Abschaltzeiten möglich.

Wir sind sehr darum bemüht, die Unterbrechung der Stromversorgung und damit die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Unterbrechung erfolgt entsprechend § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Gemäß § 17 (1) kann die Anschlussnutzung unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.

Wir empfehlen, für die Dauer der Unterbrechung empfindliche elektrische Geräte (z. B. EDV-Anlagen, TV- und SAT-Anlagen, Heizungssteuerungen, Telefone), die durch die Unterbrechung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können, vorsorglich vom Netz zu trennen oder auszuschalten und erst nach Aufhebung der Unterbrechung (Zuschaltung der Stromversorgung) wieder in Betrieb zu nehmen. Auch während der Zeit der Unterbrechung sind die Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten.

Folgende Ortschaften des Vogtlandkreises sind betroffen: Wohlbach, Saalig, Hermsgrün, Eschenbach, Schöneck, Schilbach, Arnoldsgrün, Korna, Zaulsdorf Gewerbegebiet, Kottenheide, Muldenberg, Tannenbergsthal und Klingenthal.

Vor dem eigentlichen Umstellungstermin erhalten alle betroffenen Kunden eine konkrete Information über Tag und Uhrzeit ihrer Abschaltung.

Ein Unternehmen der



Wir bitten vielmals um Ihr Verständnis.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Netzregion Südsachsen • Anlagenmanagement Plauen Hammerstraße 68 • 08523 Plauen • Telefon: 03741-143768 E-Mail: Netzumstellung_Mittelsachsen@mitnetz-strom.de

Einwohnermeldeamt geöffnet

Am Samstag, dem **2. September 2017**, ist das Einwohnermeldeamt von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Tagesfahrt 50 Plus nach Volkach

Termin: Donnerstag, 12.10.2017

Preis: 49,00 € incl. Stadtführung Volkach, Schifffahrt

Mainschleife.

Infos und

Anmeldung: in der Stadtbibliothek, Tel.: 037464/870131

Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag von

13 bis 16 Uhr

Anmeldeschluss:

05.10.2017

Geburtstagskinder der Stadt Schöneck/Vogtl. mit den Ortsteilen vom 21.07.2017 bis 17.08.2017



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Frau Waltraud Keil am 22.07. zum 80. Geburtstag
Frau Margitta Uhlmann am 24.04. zum 75. Geburtstag

OT Arnoldsgrün

Herrn Ilija Zivkovskiam 24.07.zum 75. GeburtstagHerrn Wolfgang Reyeram 27.07.zum 70. GeburtstagHerrn Wolfgang Gitteram 09.08.zum 80. GeburtstagFrau Renate Kocham 10.08.zum 80. GeburtstagHerrn Dieter Fischeram 14.08.zum 75. Geburtstag

OT Schilbach

Frau Brunnhilde Richter am 15.08. zum 90. Geburtstag

OT Kottenheide

Herrn Gerhard Winges am 17.08. zum 70. Geburtstag

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am 12.08.2017 das Ehepaar Jürgen Spörl und Heidrun geb. Graupner

Geburtstagskinder der Gemeinde Mühlental

vom 21.07.2017 bis 17.08.2017

Frau Charlotte Knoth am 21.07. zum 80. Geburtstag

OT Hermsgrün

Frau HerthaSchetelich am 26.07. zum 75. Geburtstag

OT Marieney

Herrn Helmut Herold am 09.08. zum 75. Geburtstag

OT Tirschendorf

Herrn Siegfried Zimmer am 11.08. zum 70. Geburtstag

OT Saalig

Informationen der Gemeinde Mühlental

Schulanfang/Schulbeginn 2017

Liebe Mühlentalerinnen und Mühlentaler, liebe Schulanfänger, Schüler, Eltern und Großeltern,

am Samstag, 05.08.2017, war für die Mühlentaler Kinder der großen Kindergartengruppe ein ganz besonderer Tag, der Schulan-

fang. Damit ist die Zeit des Kindergartens vorbei. Mit dem ersten Schultag am Montag, 07.08.2017, begann das neue Schuljahr und besonders ist das für die Schulanfänger eine Umstellung. Eine neue Umgebung, das Lernen, neue Freundschaften und natürlich die Lehrerinnen und Lehrer.

Aber auch für die Eltern der Kinder. Die Kinder machen mit ihrer Einschulung einen Schritt weg vom Elternhaus und beginnen einen neuen Lebensabschnitt. Für die Eltern bedeutet der Schulanfang meist eine Umstellung im Tagesablauf und auch ein Loslassen von den Kindern.

Die ersten Schulwochen werden viel Neues bringen.

Für einige Eltern war wegen dem Arbeitsweg, dem Arbeitsplatz oder der Verfügbarkeit der Großeltern für ihre Kinder eine andere Grundschule der erste Wunsch. Die kleine aber feine Grundschule in Eichigt wird mit der Gesamtausstattung, der eigenen frischen Küche, der Schülerzahl und vor allem durch den ruhigen dörflichen Standort in jeder Hinsicht überzeugen.

Ein neuer Lernabschnitt mit vielen Veränderungen begann auch für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule verlassen und auf die gewählte weiterführende Schule gehen.

Nach der Oberschule oder dem Gymnasium beginnt jetzt auch für die ehemaligen Schüler ein neuer Lebensabschnitt. In der Lehrausbildung oder im Studium sind neue Herausforderungen zu überwinden.

Die Schulanfänger sind jetzt oft das erste Mal allein im Straßenverkehr unterwegs und müssen sich erst an vieles gewöhnen. Der Schulanfang bedeutet deshalb für alle Verkehrsteilnehmer, wie in jedem Jahr, besondere Vorsicht!

Allen Schulanfängern, allen Schülern, Auszubildenden, Studenten, ihren Eltern, Großeltern und Lehrern einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Freude beim Lernen und Lehren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Andreas Kracke

Bürgermeister Mühlental

Liebe Mühlentalerinnen und Mühlentaler, Schöneckerinnen und Schönecker, Gäste und Wanderfreunde,

am Samstag, 30.09.2017, 10.00 Uhr, findet die Eröffnung der Erweiterung des Vogtländischen Knollensteigs zum Ringweg in Unterwürschnitz statt.

Mit der seit 2010 geplanten Erweiterung zum Ringweg des 2009 fertig gestellten Lehrpfades "Vogtländischer Knollensteig" wird der inzwischen schon im Fernsehen bekannte Themenwanderweg vollendet.

Damit ist ein Ringweg von 19 km Länge mit Anteilen auf der Straße, auf Feld-, Wald-, Wiesenwegen, aber an mancher Stelle auch etwas anspruchsvollerem Wegeverlauf entstanden. Verschiedene interessante Abkürzungen innerhalb des Ringweges sind möglich und zum Teil ausgeschildert.

Auf Lehrtafeln werden Informationen zur Historie der Erdäpfel und aus den anliegenden Dörfern übermittelt.

Dazu soll eine Wanderung stattfinden. An Wanderwegstationen wird es Verpflegungspunkte für alle Wanderer geben.

Dazu sind alle Wanderfreunde herzlich eingeladen.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017 11



Das Projekt wird über die LEADER-Entwicklungsstrategie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Freistaats Sachsen 2014 – 2020 gefördert.

Weitere Informationen zur Eröffnung werden folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Andreas Kracke Bürgermeister Mühlental

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte "Sonnenwirbel" Ihr seid SPITZE!



Liebe Erzieher/-innen, liebe Praktikantinnen, lieber Andreas Scherzer und Wolfgang Zapfe, Jens Spranger und liebe Feuerwehrleute, wir wollen uns ganz herzlich bei euch bedanken!

Ihr habt unser Zuckertütenfest am 09.06.2017 so liebevoll und engagiert vorbereitet und uns einen wundervollen Abend bereitet! In der Halle des Feuerwehrgerätehauses konnten wir das lustige Pippi-Langstrumpf-Bühnenstück von Christian und den Erzieherinnen geschützt vor Regen bewundern. Die Krippenerzieherinnen versorgten uns mit Essen und Getränken. Die Feuerwehrmänner grillten leckere Steaks und unsere Hausmeister waren als Allroundtalente bei der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit im Einsatz. Nach der Nachtwanderung und dem Spielen im Kitagelände und einer Katzenwäsche durften wir noch mit den Taschenlampen leuchten und sind dann auch irgendwann erschöpft und glücklich eingeschlafen. DANKE allen Erzieherinnen, die sich mit uns die Nacht um die "Ohren geschlagen" und uns Frühstück gemacht

Zum Schluss blieb nur noch zu hoffen, dass auch der Zuckertütenbaum über Nacht gewachsen war. Aufgeregt stürmten wir raus zum Sand und auch unser letzter Wunsch erfüllte sich sogar doppelt, denn es standen zwei Bäume voller gefüllter Zuckertüten da.



Bild: privat

Vielen Dank, ihr macht eure Arbeit mit Herzblut und voller Begeisterung!

Eure Vorschüler 2017 und deren Eltern

Eismobil im "Sonnenwirbel"

Montagvormittag – ein Anruf von Frau Huster geht bei der Kita-Leitung ein: Sie hätte am Gewinnspiel vom Vogtlandradio teilgenommen und unsere Kita angemeldet und gewonnen. Ja, und da kämen dann am Dienstag um 10.00 Uhr das Team vom Vogtlandradio samt Eismobil und es gäbe Eis für alle.

Überraschung und zeitweilige Sprachlosigkeit waren am anderen Ende der Leitung zu "hören" gefolgt von einem gestammelten "?" und "Danke".



Bild: Kita "Sonnenwirbel"

Dienstagvormittag: Das erste Auto vom Vogtlandradio fährt in den Garten ein. Ihm folgt – von den Kindern gespannt beobachtet – das LaVista-Eismobil. Aus dem einem Auto ertönt sommerliche Musik, die einige Kinder zum Tanzen anregt. Aber ganz so interessant scheint das für die meisten noch nicht zu sein. Endlich öffnet sich die Tür des Eismobils und "Bruno" verteilt tatsächlich super leckeres Eis an alle: Kinder, Erzieher/-innen und die Mamas und Kinder der Krabbelgruppe – immerhin ist unter diesen Mamas ja die Initiatorin der ganzen Schleckerei: Frau Huster.



Bild: Kita Sonnenwirbel

Nun kommen auch noch eine Frau mit Mikro und ein Mann mit Kamera dazu, reden mit allen und machen viele Bilder. Muss ja alles gut dokumentiert werden.









Wir von der Kita jedenfalls sagen Dankeschön für einen entspannten Vormittag mit lecker Eis – an Frau Huster, an das Vogtlandradio und an Bruno mit seinem Eismobil.



Bild: Kita Sonnenwirbel

Katrin Vahl Kita "Sonnenwirbel"









Schulnachrichten

Grundschule Schöneck



SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017 13

Sportfreunde sind herzlich eingeladen

Am 24.08.2017, 19.00 Uhr, findet in der Schule ein Gespräch zur Abstimmung der Turnhallennutzung durch die Vereine und Sportgruppen im Schuljahr 2017/2018 statt.

Alle Beteiligten sind dazu herzlich eingeladen.

Hoyer, Sekretariat Grundschule

Evangelische Oberschule Schöneck Auftakt für das Schuljahr 2017/2018

Am Montag, dem 7. August 2017, kehrten Schülerinnen, Schüler und Lehrer der Evangelischen Oberschule Schöneck zurück in den Schulalltag. Im Rahmen eines Auftakt-Gottesdienstes wurden "die neuen Fünftklässler" (75 Schülerinnen und Schüler), der erste Jahrgang der Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums (20 Jugendliche) sowie neue Lehrer im Kollegium des nun entstandenen "Evangelischen Schulzentrums Oberes Vogtland" herzlich willkommen geheißen.







Bild: Ev. Oberschule

Mit musikalischen Beiträgen von J. Zander und F. Hannemann (Kl. 11) und einer abwechslungsreichen Predigt von Religionspädagogin M. Rittrich bot das Kennenlernen und Wiedersehen für die Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte einen guten Start in dieses neue Schuljahr.

Die Schulleitung wünscht allen Gottes Segen und gutes Gelingen. C. Korn, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Arnoldsgrün

Liebes Gemeindeglied,

die Fahrt zum Senftenberger See mit Jugendlichen aus dem oberen Vogtland in diesem Sommer war für mich auch eine Begegnung mit einem Stück DDR-Geschichte: Der See war ein Vorzeigeobjekt der DDR-Regierung, der sogar in den Schulbüchern Erwähnung fand."So schöne Landschaften lassen wir aus Tagebau-Restlöchern entstehen!", das war die Botschaft. Und am Senftenberger See konnte man es sehen: Es müssen keine öden Mondlandschaften übrig bleiben. Wunderschönes kann entstehen, wenn die Braunkohle weg ist!

Ein schönes Sinnbild für das, was Gott mit mir vorhat. Egal, wie wüst und leer ich mir vorkomme – Er will etwas damit anfangen. Der weltberühmte Physiker Blaise Pascal hat einmal gesagt: "Es ist nicht auszudenken, was Gott aus den *Bruchstücken* unseres *Lebens* machen kann, wenn wir sie ihm ganz überlassen."

Ich fordere Sie auf: Tun Sie das! Und seien Sie gespannt, was Gott tut!

Die Geschichte vom Braunkohleabbau in der DDR ist damit leider nicht zu Ende.

Denn der Senftenberger See hatte eine "Schaufenster–Funktion". Die Regierung der DDR nutzte ihn, um sich als Förderer von Umwelt- und Naturschutz zu präsentieren. Im Verborgenen dagegen wurden beim Braunkohleabbau und der Weiterverarbeitung gewaltige Umweltsünden begangen, von denen Anwohner und Experten heute noch berichten können.

Noch ein Sinnbild: Es entspricht nicht Gottes Willen, wenn wir unserem Leben fromme Schaufenster verpassen, um uns als "christlich" oder "kirchlich" zu präsentieren, während es hinter den Kulissen ganz anders läuft. Jesus Christus will der Herr unseres gesamten Lebens sein. Wir sind in Jesus erlöste Sünder, die im Glauben und im Leben mit ihm wachsen. Wir müssen bei Jesus nicht bleiben, wie wir sind. Aber wir dürfen gern dazu stehen, dass wir in dieser Welt immer Sünder bleiben werden, die Vergebung und Veränderung brauchen.

Daniel Wohlgemuth

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 20.08.2017

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

mit Prädikantin Frau Christine Zimmer

Sonntag, 27.08.2017

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

mit Prädikant Herrn Bernd Renz

Sonntag, 03.09.2017

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

mit Prädikantin Frau Christine Zimmer

Arnoldsgrün

Sonntag, 03.09.2017

14.00 Uhr Taufgottesdienst

mit Pfarrer Hendrik Pröhl

Sonntag, 10.09.2017

10.00 Uhr gemeinsamer Allianz-Musik-Gottesdienst

mit Heiko Walz

Sonntag, 17.09.2017

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih

mit Pfarrer J. Bretthauer

Sonntag, 24.09.2017

10.00 Uhr Posaunengottesdienst zur Reformation

mit dem Posaunenchor der LKG Markneukirchen

Veranstaltungen

Montag, 21.08.2017

19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrsaal

Mittwoch, 30.08.2017

18.30 Uhr Männerkreis

mit Pfarrer Michael Goll im Pfarrsaal

Dienstag, 05.09.2017

14.30 Uhr Frauenkreis in Arnoldsgrün mit Frau Annette Engler

Mittwoch, 20.09.2017

19.30 Uhr Frauenkreis in Schöneck

mit Frau Christine Zimmer

Wir laden herzlich ein zum Herbstbasteln am Donnerstag, 21.09.2017, um 16.00 Uhr im Diakonat Untermarkt 2 in Schöneck.



Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Unsere Veranstaltungen im Überblick

Sonntag, 20.08.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche

Gottesdienst mit N. Railton

Montag, 21.08.17

19.30 Uhr Ev.-luth. Pfarrsaal

Allianz-Gebetskreis

Sonntag, 27.08.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche

Gottesdienst + KiGo mit D. Föllner

Donnerstag, 31.08.17

15.00 Uhr Raum unterh. Kreuzkirche

Seniorenkreis

Samstag, 02.09.17

16.00 Uhr Altenpflegeheim "ELIM",

Gottesdienst

Sonntag, 03.09.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche

Gottesdienst mit Dr. K. Zehrer

Sonntag, 10.09.17

10.00 Uhr Ev.-luth. St.-Georg-Kirche

Allianz-Musik-Gottesdienst + KiGo mit H. Walz

Sonntag, 17.09.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche

Bezirks-Gottesdienst zur Einführung von Pastor

N. Lötzsch + KiGo mit St. Ringeis anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 24.09.17

10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche

Gottesdienst mit D. Föllner

Vereinsnachrichten

FFw Schöneck – Feuerwehr-Nachrichten

Einsatz- und Ausbildungsgeschehen

Wir nutzten die einsatzärmere Sommerzeit, um gemeinsam mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt eine Ausbil-

dung zum Thema "Verkehrsunfall" durchzuführen. Bei dieser praktischen Übung wurden verschiedene Szenarien simuliert und die richtigen Handgriffe gefestigt. Auch wurde mit dem hydraulischen Rettungsgerät praktisch an einem Fahrzeug gearbeitet. Gerade für die jüngeren Kameraden war dies eine gute Gelegenheit, um sich mit dieser Technik tiefer vertraut machen zu können.

Die Ausbildung "Wald- und Wiesenbrand" war ein weiterer Themenkomplex, welcher behandelt wurde. Hierbei wurde die koordinierte Zusammenarbeit der einzelnen Fahrzeuge und Einheiten miteinander trainiert. Ebenso wie die notwendigen Maßnahmen, um das benötigte Löschwasser von der Wasserentnahmestelle bis zu den Strahlrohren zu fördern und somit den Löscherfolg erzielen zu können.

Als dritter Ausbildungskomplex wurde das Thema, Seilwinden und Greifzug" absolviert. Hierbei wurden die verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungsbereiche, ebenso wie die notwendigen Grundkenntnisse und die unabdingbaren Eigenschutzmaßnahmen trainiert.

Ziel dieser Ausbildungen ist das schnelle und effiziente Helfen, wo immer es gebraucht wird.

Am späten Abend des 01.08. kam es durch ein schweres Gewitter zu einem umgestürzten Baum auf der Straße Richtung Muldenberg. Dieser wurde beseitigt und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben.

Ihre Feuerwehr Schöneck

Rund um die Uhr für Ihre Sicherheit, aber auch im ständigen Einsatz für sinnvolle Freizeitgestaltung und guten Teamgeist ...

Kneipp-Verein Schöneck e. V.



Neue Kneipp-Kurse starten

Kindertanzen

22.08.2017, 15.00 Uhr, Turnraum Kindertagesstätte "Sonnenwirbel" Schöneck

Kursleitung: Christa Schüßler

Infos und Anmeldung: Tel. 037464/34141

Bauch-Beine-Po

30.08.2017, 19.30 Uhr, Paracelsus-Klinik Schöneck

Kursleitung: Gudrun Grabowy

Infos und Anmeldung: Tel. 037464/88094

Aqua-Fitness

02.09.2017, 9.00 Uhr, Aquaworld IFA-Ferienpark Schöneck

Kursleitung: Heike Fleck

Infos und Anmeldung: Tel. 037464/31082

Body Balance Pilates

04.09.2017, 20.00 Uhr, Paracelsus-Klinik Schöneck

Kursleitung: Heidrun Döring

Infos und Anmeldung: Tel. 037464/88203

ZUMBA

04.09.2017, 18.30 Uhr, Bürgerhaus Schöneck

Kursleitung: Simone Sachs

Infos und Anmeldung: Tel. 0176 12269010

Rückentraining für Fortgeschrittene

05.09.2017, 20.00 Uhr, Paracelsus-Klinik Schöneck

Kursleitung: Heidrun Döring

Infos und Anmeldung: Tel. 037464/88203

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017 15

Power-Kids

07.09.2017, 15.00 Uhr, Turnraum Kindertagesstätte "Sonnenwirbel" Schöneck

Kursleitung: Kai Kaschubowski

Infos und Anmeldung: Tel. 037464/88415

Für Kneipp-Mitglieder sind die Kurse kostenfrei.

Kneipp-Wanderung



"Rund um Zwota" ... geht es leider am 10. September nicht. Der Wanderführer ist erkrankt: "Neuer Wanderführer – neue Route!!!"

Wir wandern von Muldenberg über den Floßgrabenweg nach Hammerbrücke und von dort aus über die Rissfälle nach Grünbach.

Start: 10.09.2017, 9.38 Uhr Bahnhof Schöneck

Mit dem Zug bis Muldenberg.

11.30 Uhr Einkehr in der Bauernschänke in Hammerbrücke

Nach guter Stärkung geht es weiter nach Grünbach. Von Grünbach aus besteht die Möglichkeit, stündlich ab 15.10 Uhr mit der Vogtlandbahn zurückzufahren.

Ich hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme.

Anmeldung bis 07.09.2017 unter: Tel. 037464/82214

Für Kneippmitglieder ist die Wanderung kostenfrei; Nichtmitglieder zahlen 2,50 € pro Person.

Fahrt- und Einkehrkosten trägt jeder selbst.

Eure Claudia Bangert

Ausfahrt zum Schloss Proschwitz



Abfahrt: Samstag, 23.09.2017 08:00 Uhr "Altes Kino"

Schöneck



11:00 Uhr Ankunft in Meißen 11:00 - 13:00Freizeit in Meißen

13:00 - 14:00 Stadtrundgang Meißen mit

> **Besichtigung Albrechtsburg** Fahrt zum Hofcafé Proschwitz

15:00 - 16:00Wanderung in den Weinbergen oder

Einkauf im Hofladen oder

Kaffeetrinken

16:30 - 18:30Hofcafétheater "Bei einer Wirtin zu

Gast"

19:00 Uhr Rückfahrt nach Schöneck

Kosten: Nichtmitglieder: 44,00 € Mitglieder: 19,00 €

Im Preis enthalten: Busfahrt, Stadtrundgang, Panoramalift, Eintritt Burg und Theaterstück. Speisen und Getränke sind nicht im Preis enthalten und können vor Ort gekauft werden.

Bitte vorab in der Tourist-Info zahlen!

Anmeldeschluss: 15.09.17 in der Tourist-Info Tel.: 037464

330011

14:30 Uhr



VfB Schöneck 1912 e.V.

Bei uns rollt 👽 und fliegt 🥯 der Ball



Quattro-Beachturnier 2017

Zur vierten Auflage des offenen Vereinsturniers luden die VfB-Volleyballer am 15. Juli auf ihren Beachplatz ein. Da sich aufgrund der Urlaubszeit leider relativ wenige Vereinsmitglieder aktiv beteiligen konnten, wurde das Teilnehmerfeld mit Gastmannschaften aus Klingenthal und Markneukirchen komplettiert.

Erstmals in der noch jungen Historie hatte man heuer richtiges Schmuddelwetter mit Regen, Nebel und Kälte erwischt. Dennoch stellten sich alle Sportler den Bedingungen und ließen sich die Laune nicht verderben. Dem bunten Treiben auf und neben dem Beachfeld tat dies also keinen Abbruch. Der Siegerpokal konnte am Abend bei strahlendem Sonnenschein an das spielstärkste "Team Naddel" (Markneukirchen) überreicht werden. Sie setzten sich im Finale gegen die "Sandhüpfer" vom VfB durch. Platz 3 sicherten sich die Gäste "Im PoSand" aus Klingenthal äußerst knapp vor der Mannschaft des Volleyball-Hauptsponsors GK Software ("G & K mit ohne X"). Im Duell um die rote Laterne hatte "Dor Rest" (Freizeitvolleyballer der VfB-Montagsrunde) das Nachsehen gegen die dreifachen Seriensieger "WIR minus A + X", die diesmal in etwas veränderter Konstellation angetreten waren, u. a. mit der erst 12-jährigen Nachwuchsvolleyballerin Maya Schlosser.

Bei einer kleinen Grillparty mit Musik und Cocktails ließ man das Turnier in die kühle Nacht ausklingen.



Bild: privat

Silvia Dick

Gartenanlage "Am Pfarrteich" wird 90!

Am 1. August 1927 wurde unsere Gartenanlage von den Schönecker Bürgern Kurt Martin, Herbert Gellrich und Walter Zill gegründet.

Die Anlage umfasste 72 Gärten im Gründerjahr, die monatliche Pacht betrug 0,20 Reichsmark.

Die Gartenanlage erweiterte sich in den kommenden Jahren auf 103 Gärten, der Pachtzins erhöhte sich auf 0,25 RM pro Monat.

Anlässlich des 90. Jahrestages der Gründung der Anlage stellen wir die alten Unterlagen in unserer Gaststätte aus.

Wir danken den Gartenfreunden, die diese Unterlagen über die Jahre hinweg aufbewahrt haben und nun zur Besichtigung im "Weiberzorn" zur Verfügung stellen.

Bernhard Dahms, Vereinsvorsitzender

Stammtischfreunde Saalig Dankeschön

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken, die es uns mit ihren Spenden ermöglicht haben, einen Elektrofahrstuhl für unseren Freund zu kaufen.

Stammtischfreunde Saalig

2. Vogtländischer Laufverein



Sonstiges

Paracelsus-Kliniken

Lutz Möller neuer Regionaldirektor Ost



Leitung der Paracelsus-Kliniken Adorf/Schöneck, Zwickau und Reichenbach

Reichenbach - Zwickau - Adorf/Schöneck 12.07.2017 (sh). Seit Juli führt Lutz Möller die Geschäfte der Regionaldirektion Ost der Paracelsus-Kliniken.

Bislang als Verwaltungsdirektor der Paracelsus-Klinik Adorf/ Schöneck tätig, löst Lutz Möller Vorgänger Erk Scheel ab, der das Unternehmen verlässt.



Zum Verantwortungsbereich des neuen Regionaldirektors gehören fortan die Paracelsus-Kliniken an den Standorten Zwickau, Reichenbach und Adorf/Schöneck. Lutz Möller kann dabei langjährige Erfahrungen in Führungspositionen der Bereiche Personal und Verwaltungsleitung in den Unternehmen Rhön, Sana und den Paracelsus-Kliniken vorweisen.

"Erk Scheel, Regionaldirektor der Paracelsus-Kliniken, hat unser Unternehmen leider auf eigenen Wunsch verlassen, um sich neuen Foto: Harald Gustävel | Lutz Möller Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen Herrn Scheel für seine

berufliche Zukunft alles Gute und bedanken uns bei ihm für die erfolgreiche Zusammenarbeit", betont Dr. med. Manfred Georg Krukemeyer, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bei den Paracelsus-Kliniken.



Foto: Harald Gustävel | Übergabe der Amtsgeschäfte: Erk Scheel (links), Lutz Möller (rechts).

Lutz Möller: "Ich bedanke mich für das Vertrauen, das die Konzernleitung mir entgegenbringt. Auf meinen neuen Verantwortungsbereich freue ich mich sehr." Lutz Möller wird die Klinik in Adorf/ Schöneck weiter als Verwaltungsdirektor leiten.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017 17



Rohmilch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Abkochen schützt vor Infektionen

Insbesondere in den Sommermonaten kaufen nicht nur Feriengäste frische Milch gerne beim Bauern – entweder direkt aus dem Tank oder aber aus den häufig anzutreffenden Milchautomaten. Darüber hinaus sind Bauernhöfe mit Kühen und Milchverkostung beliebte Ausflugsziele für Schulklassen und Kindergartengruppen. Doch beim Umgang mit Rohmilch ist große Sorgfalt gefragt. »Rohmilch ab Hof sollte vor dem Verzehr immer abgekocht werden. Damit schützen Sie sich vor möglichen Krankheitserregern, denn diese werden dadurch abgetötet. Jeder Verbraucher, der Rohmilch kauft, sollte diesen Hinweis ernst nehmen«, erklärt Gesundheitsministerin Barbara Klepsch. Vor allem Krankheitserregern wie Campylobacter oder EHEC können sich in Rohmilch finden. Die Bakterien lösen Infektionen aus, die insbesondere bei kleinen Kindern oder älteren beziehungsweise immungeschwächten Menschen zu schweren gesundheitlichen Schäden führen können. Diese Personengruppen sowie Schwangere sollten daher auf den Verzehr von Rohmilch und Rohmilchprodukten verzichten. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) verzeichnet jährlich Krankheitsausbrüche in diesem Zusammenhang. Auch in Sachsen gibt es immer wieder Ausbrüche von Lebensmittelinfektionen in Verbindung mit dem Verzehr nicht oder nicht ausreichend erhitzter Rohmilch. Am häufigsten waren Infektionen mit Campylobacter zu verzeichnen, die in der Regel mit Durchfall, Fieber und Unterbauchschmerzen verbunden sind. Sowohl Campylobacter- als auch EHEC-Bakterien kommen unter anderem im Darm von Rindern vor und werden mit dem Kot ausgeschieden. Die Erreger können daher beim Melken in die Milch gelangen. Außerdem können weitere Krankheitserreger, wie Salmonellen, Listerien und Erreger des Q-Fiebers, in Rohmilch vorkommen. Durch ein ausreichendes Erhitzen der Milch, zum Beispiel durch Pasteurisieren, Ultrahocherhitzen oder Abkochen, werden vorhandene Krankheitserreger jedoch abgetötet. Zum Schutz vor Infektionen ist die Abgabe von Rohmilch in Deutschland grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme von dieser Regel ist die Abgabe von »Milch ab Hof«: Landwirte, die »Milch ab Hof« anbieten. Dort muss an der Abgabestelle der deutliche Hinweis »Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen« angebracht sein. Eine weitere Ausnahme ist die Abgabe der sogenannten »Vorzugsmilch«. Dabei handelt es sich um eine abgepackte Rohmilch aus besonders kontrollierten Betrieben, die im Einzelhandel erhältlich ist. Rohmilch, die ab Hof verkauft wird, sowie Vorzugsmilch darf in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, Kantinen und Krankenhausküchen, nicht ausgegeben werden.

Hospiz- und Beratungsdienst der Volkssolidarität



Einen schwerkranken Menschen zu begleiten, kostet Kraft. Haben Sie Fragen, Ängste und Sorgen?

Wir sind Ansprechpartner für Menschen am Ende ihres Lebens und ihre Angehörigen.

Kostenfrei, unverbindlich und unabhängig von der Konfession nehmen sich unsere

ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfer für Sie Zeit, unterstützen Sie und stehen Ihnen mit theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen gern zur Seite.

Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen nach Hause. Nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich.

Informationen und Beratung jederzeit kostenlos unter Telefon 0176-567-23108 sowie in unseren Büros

- Auerbach (Altmarkt 6): di. 15 18 Uhr, do. 9 12 Uhr
- Klingenthal (Markneuk. Str. 2): di. 9 12 Uhr, do. 15 18 Uhr

Zusätzliches Beratungsangebot (auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht)

Treuen: Montag, 4. September 2017 sowie 18. September 2017, je 9 – 11 Uhr im Rathaus, Zimmer 21.

Termine

Trauercafé

- Treuen: Donnerstag, 14. September 2017, 15.30 bis 17.30 Uhr, Sozialstation Treuen, Poststraße 1

 Advis Griff to the control of the control o
 - Achtung: Örtlichkeit geändert. Fahrdienst wird kostenlos angeboten, wer abgeholt werden möchte, bitte melden unter Telefon 0176-567-23108.
- Auerbach: Montag, 4. September 2017, 15.00 bis 17.00 Uhr, Café "Nebenan", Goethestraße 7
- Klingenthal: Dienstag, 5. September 2017, 15.00 bis 17.00 Uhr, Begegnungsstätte VS, Markneukirchner Straße 2
- Adorf: Montag, 4. September 2017, 16.00 bis 17.00 Uhr, Schillerstraße 23

Kurs zur Ausbildung ehrenamtlicher Hospizhelfer für Kinder

Kursbeginn: 1. September 2017 hier bei uns im Vogtlandkreis unterstützt durch das Klinikum Obergöltzsch, Anmeldungen sind noch begrenzt möglich unter Tel. 0176-567-23108

Kurse "Palliative Care"

in Zusammenarbeit mit der Akademie Medipolis – die Kurse finden in der Paracelsusklinik in Schöneck statt und werden von dort unterstützt

- 40-Stunden-Kurs: 28. August 2017 bis 1. September 2017 für Assistenzberufe: Arzthelfer, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten
- 160-Stunden-Kurs: 23. Oktober 2017 bis 27. Oktober 2017 (1. Kurswoche) für Krankenschwestern und -pfleger

Auskunft bei: Brita Scherzer (KH Schöneck), Tel.: 037464-851100 Petra Zehe (Hospizdienst VS), Tel.: 0176-567-23108 Anmeldungen sind auch hier noch möglich.

Jedermann-Triathlon an der Falkensteiner Talsperre Sonntag, 27. August 2017

Informationen und Anmeldungen ab sofort in den Injoy-Fitness-Studios oder bei Petra Zehe, Tel. 0176-567-23108.

TV- & Starkoch Christian Henze kocht im Hotel Falkenstein zugunsten der Hospizarbeit

Samstag, 7. Oktober 2017, 19.00 Uhr, im Hotel Falkenstein, Amtsstr. 1 Informationen: Tel. 0176-567-23108

Trauerkurs

 Ab 4. September 2017 immer Montagabend in Klingenthal Kosten 50,00 €

Ihnen allen eine schöne Zeit und viel Kraft für die Herausforderungen des Lebens.

Ihre Petra Zehe, Koordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst der VS Master Palliative Care

Veranstaltungskalender

Wöchentliche Termine in der Verwaltungsgemeinschaft

Montag

14.00 Uhr Zockerrunde, Am Sohr 92, Clubraum

1. und 3. Montag

19.00 Uhr Skatfreunde, Bürgertreff

Dienstag

09.00 Uhr Rasselbande, Kindertagesstätte "Sonnenwirbel"

Mittwoch

14.00 Uhr Kaffeekränzel, Am Sohr 92, Clubraum

Donnerstag

13.00 Uhr Klöppeln & Handarbeiten, Bürgertreff

1. und 3. Donnerstag

11.00 Uhr Das Mosenzimmer in Marieney ist geöffnet.

Bürgerhaus Marieney

bis 27.08.2017

jeweils Donnerstag bis Sonntag

10 – 18 Uhr Sessellift für Biker, Fußgänger, Wanderer und Spaziergänger geöffnet, Bikewelt Schöneck

01.09. - 31.10.2017

Freitag, Samstag, Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

19.08.2017

19.30 Uhr Nachtwächterrundgang, IFA-Ferienpark

20.08.2017

10.30 Uhr Bierkellerführung, Klinger-/Kirchstr. Schöneck

Anmeldung erforderlich unter: Tel. 037464/88077

26.08.2017

16.00 Uhr L8-Night Car Tuning Treffen, Parkhaus Schöneck

02./03.09.2017

10.00 Uhr GIANT & LIV-Testdays, Bikewelt Schöneck

02./16.09.2017

19.30 Uhr Nachtwächterrundgang, IFA Ferienpark

03./17.09.2017

11.00 Uhr/

16.00 Uhr Bierkellerführung, Klinger-/Kirchstr. Schöneck

10.09.2017

10.00 Uhr Kneipp-Wanderung nach Grünbach, Bahnhof Schöneck

16.09.2017

17.00 Uhr 2. VLV Freizeit- und Familienlauf, Am Meiler Schöneck

17.09.2017

11.30 Uhr Schönecker Kirmes, Obermarkt

Aktuelle Informationen unter: www.schoeneck.eu

Veranstaltungen im Vogtlandkreis

19.08.2017

Broadways Best – Musicalgala König Albert Theater Bad Elster

STHIL Timersports Seriens - Deutsche Meisterschaft

- Sparkasse Vogtland Arena, Klingenthal

19./20.08.2017

22. SR 2 Treffen, Kürbitz

25.08.2017

Hubbe, mei Begahsus, hubbe! Mit Gunter Böhnke + STEPPS

Kapelle Neuensalz

Kastelruther Spatzen, NaturTheater Bad Elster

26.08.2017

Sommer-Bergland-Lauf, Hammerbrücke Dancing Queen auf Nulldiät, ABBA-Chanson-Abend, König Albert Theater Bad Elster

02.09.2017

Pe Werner + Frank Chartenier – Chansons, König Albert Theater Bad Elster

03.09.2017

Hera Lind: Best of Bestellers – Heitere Ein-Frau-Show, König Albert Theater Bad Elster

09.09.2017

Konzert mit Nico Müller, Adorf

09./10.09.2017

Plauener Herbst, Plauen

15.09.2017

Premiere: La Traviata – Oper, König Albert Theater Bad Flster

16.09.2017

Reiner Kröhnert: Mutti Reloaded – Politkabarett, König Albert Theater Bad Elster

24.09.2017

Lisa Fitz, Sissi Perlinger + Lizzy Aumeier – Weiberpower pur!, König Albert Theater Bad Elster

Theater Plauen-Zwickau

15.09.2017

Cavalleria rusticana/Der Bajazzo – Operndoppelgala

17./18.09.2017

Gastspiel: Petterson und Findus – Puppentheater

23.09.2017

Premiere: Cyrano de Bergerac – romantische Komödie

Bitte beachten!

In eigener Sache



Der nächste "Schönecker Anzeiger" erscheint am **21. September 2017**.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 13. September 2017, 8.00 Uhr.

Um die Aktualität unseres Amtsblatts zu erhöhen, wird ab der September-Ausgabe der Redaktionsschluss für alle Autoren erst jeweils am **Mittwoch, 8.00 Uhr**, in der Woche vor Erscheinen des Anzeigers, sein.

SCHÖNECKER ANZEIGER 19 Donnerstag, 17. August 2017









Ansprechpartner: Jens Hannemann Rosa-Luxemburg-Straße 8 08606 Oelsnitz Telefon: 037421/704861 Mobil: 0176 61070956

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben. Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.









Ihr Trauerfall in besten Händen



Erd- und Feuerbestattungen Überführungen von und nach allen Orten Bestattungsvorsorge - Sterbeversicherungen

Klingenthal, Auerbacher Straße 57 Tel. Tag und Nacht 037467/23474 Schöneck - Theo Obst - Hauptstraße 85 Tel. 037464/88205



BESTATTUNGSINSTITUT Jürgen MEINEL

Klingenthaler Straße 18 • 08262 Muldenhammer OT Tannenbergsthal Hauptstraße 23 • 08261 Schöneck

Tag und Nacht dienstbereit:

Telefon: 03 74 65 / 23 22

Tannenbergsthal

Telefon: 03 74 64 / 3 35 71

Schöneck

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

20 SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017

Landwirtschaftsbetrieb Susanne und Klaus Gitter Arnoldsgrün, Am Pfarrteich 5

Verkauf von Speisekartoffeln ab Mitte September

- Adretta und Afra (mehlig)
- Krone und Jelly (vorwiegend festkochend) Abpackung je 25 kg

Telefon: 0174 988 4380 oder 037464 / 88373

Vorbestellung Weihnachtsgeflügel möglich



Pensionspferdehaltung

(Gänse und Enten)



Am Güterbahnhof 3 | 08626 Adorf | Telefon 037423/50930 | jobs@lebensgarten.net

Zur Verstärkung unserer Elektronikfertigung in Markneukirchen/Erlbach suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine(n)

Mitarbeiterin (Mitarbeiter) im Bereich Leiterplattenbestückung, Konfektionierung in Voll- oder Teilzeit

Anforderungen:

- Fingerfertigkeit und gutes Sehvermögen
- Hohe Konzentrationsfähigkeit
- Lötkenntnisse und Kenntnisse von THT- und SMD-Bauteilen von Vorteil aber nicht Bedingung
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Motivation und
- Exakte Arbeitsweise und ein hohes Qualitätsbewusstsein

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Entlohnung
- Alle Vorzüge eines kleinen "Familienunternehmens"

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Quereinstieg möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Mail an <u>personal@vermona.com</u>. Telefonische Anfragen unter 037422 4027-0.

HDB electronic GmbH Badesteig 20, 08258 Markneukirchen



- Perfekter Service, für Gewerbe und Privat
- Professionelle Vermittlung, Verkauf, Beschaffung Preiswerte Dienstleistung, kompetent und zuverlässig

08538 Weischlitz / Kürbitz Siedlung 3 **2** 037436 20341 0162 4651480

Egbert Stöckel - Geprüfter Handelsfachwirt / Handelsmakler gemäß § 93 HGB Absatz und Beschaffung - für Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleister und Privat





SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 17. August 2017 21



Baugeschäft Thomas Herold GmbH

08261 Schöneck Saaliger Straße 3 a/b

Tel.: 0172 / 37 38 759

08223 Werda Wacholderstraße 25 Tel.: 03 74 63 / 89 549 Fax: 03 74 63 / 21 311









ABWRACKPRÄMIE



DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. PLAUEN

Hans-Sachs-Straße 47, 08525 Plauen, Tel. 03741 / 564 0

www.die**schneider**gruppe.de



TERBAfloor

Balkonsanierung Jung

Walddorfer Ring 9 08428 Langenbernsdorf **OT Trünzig**

Telefon: 036608/90169 Mobil: 0173/3825912

Mail: info@terbafloor.de Web: www.terbafloor.de

Balkon oder

Terrasse undicht?

Wir dichten ab dauerhaft -



Maurermeister Gerhardt Liebender

einfach alles am Bau!

08606 Oelsnitz · Am Johannisberg 8 Tel. 037421-22421 · Fax 22433 Mobil 0173 915 66 51 oder 0173 915 66 52 g.liebender@liebender-bau.de

Garten zu verpachten – Größe von 191 m² für nur 19,50 € Pacht im Jahr – Bei Interesse bitte an Schilbacher Straße 39 in Schöneck wenden.

Regional denken – Regional handeln.



Baumaschinen

Mietservice

Vogtland o



Ihre Mietstation im Vogtland

Volgtsberger Str. 22 08606 Oelsnitz/Vogtland Tet.: 00 74 21/2 62 58 Fax: 00 74 21/2 62 61 Service Hotline: 0173 – 5725869 E-Mait: info@bmv-gerlach.de

- Fahrzeuge
- Baumaschinen
- Baugeräte
- Fördertechnik
- Ihr Vermieter Raum- und Sanitärsysteme
- im Vogtland! Baustellen- und Verkehrssicherung

www.bmv-gerlach.de

CARTEN S

JOBS MIT BIO-SIEGEL

Wir sind einer der führenden deutschen Hersteller naturnaher und ökologischer Lebensmittel in den Bereichen Cerealien, Süß- und Backwaren. Unser Familienunternehmen zeichnet sich durch nachhaltige, soziale und ökologische Werte aus. Wir beschäftigen derzeit rund 450 Mitarbeiter an zwei Standorten und wachsen kontinuierlich. Zur Abdeckung von Produktionsspitzen z. B. Saisonzeiten wie Weihnachts- und Osterproduktion suchen wir



Ferienarbeiter/Studenten (m/w)

- o mind. 2 Wochen im 2-Schicht Betrieb
- o für Produktionstätigkeiten
- Mindestalter 18 Jahre

Aushilfen (m/w)

o für Produktionstätigkeiten auf 450 € Basis

Bewerben Sie sich jetzt!

Ihre Kurzbewerbung mit Angabe Ihres möglichen Arbeitszeitraumes senden Sie bitte (gerne auch per E-Mail) an:

Frau Kathrin Hermenau

Lebensgarten GmbH Am Güterbahnhof 3 08626 Adorf/Vogtland Tel 03 74 23 / 50 93 0 jobs@lebensgarten.net







CHEVROLET SERVICE

Made in Korea

SsangYong Vertragshändler & Mehrmarkenpartner



Unser Angebot für Sie:



ServiceCenter Für alle Marken

- · Vertragswerkstatt für CHEVROLET und SSANGYONG
- Freier Spezialist für OPEL Fahrzeuge
- Wartungs- und Instandsetzung an Fahrzeugen aller Marken
- DRIVE IN- Konzeptpartner für markenübergreifenden Service
- · Karosserie- und Unfallschadeninstandsetzung
- Glasschadeninstandsetzung
- · umfassender Reifen- und Batteriedienst
- Laser-Achsvermessungen
- · Klimaservice für alle Fahrzeuge
- Autorisierte Autogaswerkstatt
- · Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Tuning für alle Fabrikate
- · Abgasuntersuchungen für Benzin- und Dieselmotoren
- · TÜV-, Dekra-, GTÜ- und FSB-Prüfstützpunkt
- · Pannenhilfe und Abschleppen
- · Werkstatt- und Unfallersatzfahrzeuge
- Finanzierung von Reparaturen und Zubehör
- Zulassungsservice
- Sparkassen Partner Ihr Bargeld bei uns abheben

GSW Autopark GmbH

Schöneck Ellefeld Muldenberger Str. 2 Tel.: 037464/88384

Haaptstr. 52 03745/7449933